

FORUM ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTLER FÜR UMWELTSCHUTZ

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Dr. Karl-Rennner-Ring 3
1017 Wien - Parlament

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 59	GE/19 95
Datum: 15. JAN. 1996	
Vorlegt: 16.1.96 U	

Wien, 11. Jänner 1996

H. Scheffbeck

Betrifft: GZ 68.242/145-I/B/5A/95: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG), Aussendung zur Begutachtung vom 29.06.1995.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz erlaubt sich, zur gf. Information anbei die Kopie (mit 25facher Ausfertigung) eines Schreibens an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorzulegen und ersucht Sie dringend, die dargelegten Argumente in Ihre Überlegungen einzubeziehen und nach Möglichkeit bei der weiteren Behandlung der Gesetzesvorlage entsprechenden Einfluß auszuüben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Univ. Doz. Dr. Peter Weish
Präsident

Beilagen erwähnt



FORUM ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTLER FÜR UMWELTSCHUTZ

Bundesminister

Dr. Rudolf SCHOLTEN

BM für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Wien, 11. Jänner 1996

Betrifft: GZ 68.242/145-I/B/5A/95: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG), Aussendung zur Begutachtung vom 29.06.1995.

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das "Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz" erhielt Kenntnis vom gegenständlichen Entwurf durch zahlreiche Mitglieder aus dem universitären Bereich, die in den Begutachtungsverfahren an den einzelnen Universitäten mitgewirkt haben. Ein zentrales **Anliegen des Umwelt-Forums** ist es, an der **Umsetzung solider wissenschaftlicher Erkenntnisse** auf allen umweltrelevanten Gebieten in der Gesellschaft mitzuwirken. Im Hinblick auf die fundamentale Bedeutung, welche einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Ausbildung in diesem Prozeß zukommt, erlaubt sich das Umwelt-Forum, zum Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

- Die durch Mitarbeit beruflicher Interessensvertreter bzw. Absolventen in den Studienkommissionen sowie durch die Vorgabe eines Verwendungsprofils in Zukunft sicher verstärkte Einbeziehung unmittelbar praxisorientierter Fächer in den Studienplan wird grundsätzlich positiv gesehen. Da allerdings fast in allen Studienrichtungen gleichzeitig eine starke Reduktion prüfungspflichtiger Stunden vorgesehen ist, wird es zwangsweise zu einer **drastischen Verschmälerung der wissenschaftlichen Basis** innerhalb der Ausbildung kommen müssen, was insgesamt zu einer **qualitativen Verflachung der Studien** führt.
- Die reduzierten Stundenzahlen bzw. die verkürzten Regelstudiendauern reichen nicht aus, um den Studenten und Studentinnen neben dem Basiswissen im gewählten Studienfach auch ein Orientierungswissen in relevanten Nachbardisziplinen zu vermitteln.
- Der Wegfall der Kombinationspflicht v.a. in den kulturwissenschaftlichen Studienfächern fördert zusätzlich die sektorale Ausbildung innerhalb enger Spezialgebiete.

- Die im Entwurf als "Individuelle Studien" nach wie vor möglichen "Studia irregularia" sind zwar als Instrumente einer fächerübergreifenden Ausbildung denkbar, sind aber in der vorliegenden Form nicht akzeptabel, da (1) Semester- und Stundenrahmen gerade für einen multidisziplinären Studienansatz zu gering sind, und (2) nur eine formelle, jedoch keine inhaltliche Prüfung seitens der Universitätsbehörden vorgesehen ist.

Gerade eindimensionales, sektorales Denken und Handeln in vielen Bereichen hat die ökologischen und sozio-ökonomischen Krisen der Gegenwart mitheraufbeschoren. Spezialisten, die nur über kleine Teilbereiche Bescheid wissen, können hier auch nur beschränkte Hilfestellung anbieten; zur Erarbeitung umfassender Lösungskonzepte, etwa im Hinblick auf den Übergang in eine zukunftsverträgliche Entwicklung unserer Gesellschaft und die Verwirklichung nachhaltiger Wirtschaftsformen, bedarf es dagegen grundsätzlich interdisziplinärer und integrativer Denkansätze. **Zukunftsorientierte Ausbildung an den Universitäten** sollte demnach das Augenmerk nicht nur auf eine Aktualisierung des Spezialwissens in den einzelnen Disziplinen sondern vermehrt auch auf eine **Schulung vernetzten, interdisziplinären Denkens** und Arbeitens sowie auf die Vermittlung eines für konstruktive Teamarbeit unerläßlichen **Orientierungswissens in wichtigen Nachbardisziplinen** richten.

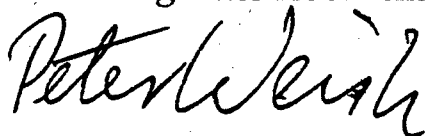
Durch die im Entwurf enthaltenen Neuregelungen ergeben sich jedoch keinerlei positive Impulse in diese Richtung, ja Ansätze wie das gut bewährte Aufbaustudium "Technischer Umweltschutz" entfallen sogar. Ob die auf Basis der Teilrechtsfähigkeit (also privatwirtschaftlich) zu führenden künftigen Universitätslehrgänge zum Tragen kommen, ist nicht abzusehen, ist aber aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage unseres Staates eher zu bezweifeln. Die wenigen Möglichkeiten, die das neue Gesetz zur Aneignung von Kenntnissen auf Nachbargebieten anbietet (freie Wahlfächer, individuelles Studium) sind völlig unstrukturiert und auch umfangmäßig zu schmal.

So ist insgesamt zu befürchten, daß bei **Inkrafttreten des neuen Gesetzes** in der vorliegenden Fassung eine weitere **Atomisierung der Wissenschaft** gefördert wird. Dagegen sollte angesichts der Vielschichtigkeit der Gegenwartskrise und der enormen Herausforderung an Wissenschaft und Praxis, tragfähige Lösungen zu finden, eher eine Phase der notwendigen Erneuerung und Erweiterung unserer universitären Ausbildung im Sinne verbesserter Möglichkeiten zur **integrativen Wissensvermittlung** eingeleitet werden.

Das "Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz" hegt unter den geplanten neuen Rahmenbedingungen der universitären Ausbildung die Befürchtung, daß der zur Lösung anstehender brennender Umweltfragen notwendige **Integrationsprozeß der einzelnen umweltwissenschaftlichen Teilbereiche viel zu langsam** vor sich gehen wird. In Sorge um eine zeitgemäße und den aktuellen gesellschaftlichen Problemen Rechnung tragende

Umgestaltung der Lehre an den Universitäten regen wir daher dringend ein **Neuüberdenken des Entwurfs** unter Berücksichtigung der dargelegten Argumente an. Insbesondere halten wir eine **gesetzesgemäße Verankerung** von **fächerübergreifenden Ausbildungsblöcken, ganzen Diplomstudien** bzw. **postgradualen Ausbildungsgängen** als Voraussetzung für die Entwicklung nachhaltiger Lösungskonzepte bzw. problemorientierter Teamarbeit in der beruflichen Praxis für unerlässlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ. Doz. Dr. Peter Weish
Präsident